

Der Gemeinderat der Gemeinde Wäschenbeuren hat am 19.10.2023 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) die folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 08.12.2022 über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem beigefügten Verzeichnis der Anlage in der Fassung vom 19.10.2023 zu dieser Satzung.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Wäschenbeuren, den 19.10.2023

gez.

Karl Vesenmaier

Bürgermeister

**Anlage in der Fassung vom 19.10.2023 zur  
Feuerwehrcostenersatzsatzung**

**Verzeichnis der Kostenersätze für Leistungen der  
Freiwilligen Feuerwehr Wäschenbeuren**

<b>Kostenart</b>	<b>€ / h</b>
<b>Personalkosten</b>	
Ehrenamtlich Feuerwehrangehörige	20,64
<b>Fahrzeugkosten</b>	
Richten sich nach der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw- vom 18.03.2016 in der jeweils gültigen Fassung)	
Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeug (HLF) 10	135,00
Löschgruppenfahrzeug (LF) 10	120,00
Mannschaftstransportwagen (MTW) bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse	20,00
<b>Brandsicherheitswache</b>	
Personalkosten je Feuerwehrangehöriger	20,64
Fahrzeugkosten für die Bereitstellung eines Fahrzeuges werden die o.g. Sätze verrechnet.	

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.